

Aus dem Inhalt

Amtliches II-IV

Abfallwirtschaftskonzept IV

Leerung Gelbe Tonne V



Gebührensenkung V



Bessere Dienstleistungen VI



Weihnachtsrätsel VI



Winterliche Impressionen



Schloss in Ronneburg

Foto: Stadtverwaltung Ronneburg



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AWV Ostthüringen wünschen allen Bürgern des Verbandsgebietes ein geruhsames Weihnachtsfest sowie ein gesundes und glückliches neues Jahr.



**Die Ausgabe
Nr. 59 des
Amtsblattes
erscheint am
26.3.2010.**

Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 19.11.2009

Beschluss VV-08/09	3. Änderungssatzung zur Abfallwirtschaftssatzung (AbfWS)
Beschluss VV-09/09	4. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung (AbfGS)
Beschluss VV-10/09	Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragswirtschaftsplan 2009
Beschluss VV-11/09	Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2010
Beschluss VV-12/09	Finanzplan 2010

Feiertagsentsorgung

Weihnachten 2009/Neujahr 2010

Wir möchten alle Bürger daran erinnern, dass Sie bitte die Zufahrt zu den Grundstücken und Behälterstandplätzen (Leerungsort) bis zur Leerung ermöglichen und bei Schnee die Plätze entsprechend beräumen.

In der Stadt Gera

Abfuhr **Gelbe Tonne** wie folgt:

Fr.	25.12.2009	vorverlegt auf Do.	24.12.2009
Fr.	01.01.2010	verlegt auf Sa.	02.01.2010

Hausmüll-, Papier- und Biotonnenabfuhr wie folgt:

Di.	22.12.2009	vorverlegt auf Mo.	21.12.2009
Mi.	23.12.2009	vorverlegt auf Di.	22.12.2009
Do.	24.12.2009	vorverlegt auf Mi.	23.12.2009
Fr.	25.12.2009	vorverlegt auf Do.	24.12.2009
Fr.	01.01.2010	verlegt auf Sa.	02.01.2010

Im Landkreis Greiz

- Entsorgungsgebiet Entsorgungsgesellschaft mbH „Umwelt“

Hausmüll- und Biotonnenabfuhr wie folgt

Fr.	25.12.2009	vorverlegt auf Mi.	23.12.2009
Fr.	01.01.2010	vorverlegt auf Mi.	30.12.2009

Wertstofftonnenabfuhr

Fr.	25.12.2009	verlegt auf Mo.	28.12.2009
Fr.	01.01.2010	verlegt auf Sa.	02.01.2010

- Entsorgungsgebiete Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG **nur Gelbe Tonne** in VG „Münchenbernsdorf“ und „Am Brahmatal“, Gemeinden Kraftsdorf und Wünschendorf, Städte Bad Köstritz, Greiz und Berga

Bitte beachten Sie die von den Entsorgern bekanntgegebenen Tourenpläne.

Allgemeiner Hinweis

Das Jahr 2009 endet mit einer ungeraden Kalenderwoche (53. KW = Woche vom 28.12.2009 bis 03.01.2010) und das Jahr 2010 beginnt selbstverständlich auch mit einer ungeraden Kalenderwoche (1. KW = Woche vom 04.01.2010 bis 10.01.2010)

Insbesondere bei der 14 täglichen Hausmüllabfuhr ist daher zu beachten, dass sich ein Wechsel der Kalenderwoche (KW) ergibt, in der entsorgt wird. Aus der Leerung in der ungeraden KW wird die Leerung in der geraden KW und aus der Leerung in der geraden KW die Leerung in der ungeraden KW.

Beispiel: Wo im Jahr 2009 an einem Mittwoch der geraden Kalenderwoche die turnusmäßige Hausmüllabfuhr stattfand, wird diese im Jahr 2010 nun Mittwoch in der ungeraden Kalenderwoche stattfinden.

Weihnachtsbaumentsorgung

Landkreis Greiz

Dienstag,	12.01.2010	Greiz (ohne Neubaublöcke)
Mittwoch,	13.01.2010	Berga, Triebes links der Triebes
Donnerstag,	14.01.2010	Zeulenroda, Hohenleuben
Freitag,	15.01.2010	Langenwetzendorf, Auma
Montag,	18.01.2010	Mohlsdorf (Bauhof), Obergrochlitz, Hasental
Dienstag,	19.01.2010	Greiz (Neubaublöcke), Triebes rechts der Triebes
Mittwoch,	20.01.2010	Weida
Donnerstag,	21.01.2010	Ronneburg
Freitag,	22.01.2010	Münchenbernsdorf
Montag,	25.01.2010	Bad Köstritz

Stadt Gera

Montag,	11.01.2010	Debschwitz, Alt-Lusan, Lusan
Dienstag,	12.01.2010	Bieblach, Bieblach-Ost, Roschütz, Tinz, Langenberg
Mittwoch,	13.01.2010	Südl. Stadtzentrum, Zschipperrn, Zwätzen, Lietzsch, Alt-Taubenpreskeln, Poris-Lenge-feld, Kaimberg, Thranitz, Naulitz, Collis
Donnerstag,	14.01.2010	Scheibe, Heinrichsgrün, Scheubengrobsdorf, Frankenthal, Windischenbernsdorf, Dürrenbersdorf, Weißig, Gorlitzsch, Schafpreskeln, Röppisch, Liebschwitz
Freitag,	15.01.2010	Nördliches Stadtzentrum, Ostviertel, Leumnitz, Stern, Trebnitz, Laasen
Montag,	18.01.2010	Rubitz, Milbitz, Thieschitz, Untermhaus, Bieblach, Bieblach-Ost
Dienstag,	19.01.2010	Rusitz, Roben, Steinbrücken, Lessen, Großaga, Kleinaga, Reichenbach, Seligenstädt, Hain, Wachholderbaum
Mittwoch,	20.01.2010	Hermisdorf, Wernsdorf, Lauenhain, Söllmnitz, Cretzschwitz, Dorna, Röpsen, Negis
Donnerstag,	21.01.2010	Otticha, Niebra, Kleinfalke, Großfalke, Lusan

Die Weihnachtsbäume bitte bis 6.00 Uhr am Leerungsort der Hausmülltonne bereitstellen.

Wertstoffentsorgung (Gelbe Tonne) ab 2010 bei der GUD

Ab kommenden Jahr erfolgt die Entsorgung der Gelben Tonnen über die GUD Geraer Umweltdienste GmbH & Co. KG (früher GERAER Stadtwirtschaft GmbH) als Hauptauftragnehmer. Grundlage dafür bildet eine durch die Duales System Deutschland GmbH (DSD) mit dem AWV Ostthüringen abgestimmte Ausschreibung der Entsorgungsleistungen für die Jahre 2010-2012.

Dass heißt, die Stadt Gera und der Landkreis Greiz werden wieder von dem Geraer Entsorgungsunternehmen abgefahren. Da die Abfuhr auch zum Teil von neuem Personal durchgeführt wird, bitten wir schon jetzt um Verständnis falls es zu anfänglichen Schwierigkeiten kommen sollte.

Es wird jedoch zu Tourenplanänderungen kommen!

Beachten Sie daher unbedingt den Artikel „Hinweise zu den Leerungsterminen“ auf Seite V dieser Ausgabe. Außerdem werden die Tourenpläne in den Amtsblättern der Städte/Gemeinden/Verwaltungsgemeinschaften vom Entsorgungsunternehmen Ende 2009 bekanntgegeben.

Die Leerungstage für Ihren Ort/Ihre Straße können ab sofort auch der Homepage des AWV Ostthüringen unter www.awv-ot.de, Menüpunkt Leerungstage entnommen werden.

Hinweis zum Erscheinen des Sonderdruckes des Amtsblattes Nr. 11S

Vorbehaltlich der Genehmigung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt beabsichtigt der AWW Ostthüringen folgende Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung zu erlassen.
Die öffentliche Bekanntgabe erfolgt im **Sonderdruck Nr. 11S** vom 28.12.2009.

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Verbandsgebiet des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen – Abfallgebührensatzung (AbfGS) vom 01.12.2005

(veröffentlicht am 16.12.2005 im Amtsblatt des Verbandes Nr. 42),

geändert mit der 1. Änderungssatzung vom 30.03.2006 (veröffentlicht am 31.03.2006 im Amtsblatt des Verbandes Nr. 8S),
geändert mit der 2. Änderungssatzung vom 01.11.2006 (veröffentlicht am 15.12.2006 im Amtsblatt des Verbandes Nr. 46),
zuletzt geändert mit der 3. Änderungssatzung vom 10.12.2008 (veröffentlicht am 30.12.2008 im Amtsblatt des Verbandes Nr. 10S)

- Art. 1: Der § 3 Abs. 2 Satz 2 lautet neu: (Fortsetzung Art. 5)
Die Kosten für Recyclinghöfe, Abfallberatung und Verwaltung sind ebenfalls Bestandteil der Grundgebühr.
- Art. 2: Im § 4 Abs. 1 Punkt 2.1. lautet Satz 2 neu:
Bei Unterschreitung der monatlichen Grundnutzung für Hausmüllbehälter von 15 Liter/Monat bei einer Person sowie von 14,3 Litern pro Einwohner und Monat ab zwei Personen wird eine Pflichtnutzungsgebühr auf der Basis einer 120 l Hausmülltonne erhoben.
- Art. 3: Im § 4 Abs. 2 lautet Satz 2 neu und Satz 3 wird eingefügt
Dies trifft dann zu, wenn Solidargemeinschaften von über 300 Einwohnern pro Eigentümer bzw. Verwalter gemeinsame Hausmüllbehälter mit einem Volumen ab 660 Liter nutzen und nur eingeschränkte Möglichkeiten des individuellen Müllverhaltens bestehen. Bei der Berechnung der Grundgebühr werden mindestens 80 Liter pro Einwohner und Monat zum Ansatz gebracht.
- Art. 4: Im § 4 Abs. 3 Punkt 1 lautet Satz 2 neu:
Die Grundgebühr beträgt jedoch mindestens 33 € pro Jahr.
- Art. 5: In der Anlage Punkt 1 Grundgebühr lauten die Gebühren neu:
- | | | |
|--|--|------------------------|
| | Grundgebühr in Großwohnanlagen (§ 4 Abs. 2) | |
| | Volumengebühr | 16,00 €/m ³ |
| | Grundgebühr für gewerbliche u. sonstige Einrichtungen (§ 4 Abs. 3) | |
| | Volumengebühr | 8,80 €/m ³ |
- Art. 6: In der Anlage Punkt 2 Leistungsgebühr wird Folgendes geändert:
... bei Verwiegung in Höhe von 129,00 €/t
- Art. 7: In der Anlage lautet Punkt 4 Behandlungsgebühr neu:
Gebühren für die Abfälle lt. § 1 Abs. 2 der AbfWS in der Kategorie „V“ pro Tonne 129,00 €
- Art. 8: Die 4. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2010 in Kraft.
- Gera,
Verbandsvorsitzende Siegel
Martina Schweinsburg

Zahl der auf dem Grundstück wohnenden Personen	Gebühr je Person und Jahr in €
1	27,60
2	26,60
3	25,60
4	24,60
5 bis 9	23,10
>9	22,10

Erscheinen und Bezug des Amtsblattes:

Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise am Ende unseres Amtsblattes auf Seite VI.

Sonderdrucke:

Auf Sonderdrucke des Amtsblattes wird in den zwei folgenden Ausgaben des Amtsblattes hingewiesen. Sonderdrucke des Amtsblattes können beim Herausgeber und in den Geschäftsstellen des AWW Ostthüringen kostenlos angefordert oder abgeholt werden. Sie können beim Herausgeber eingesehen werden.

Abweichende Öffnungszeiten der Recyclinghöfe im Dezember 2009/Anfang Januar 2010

Hinweis: Wenn ein Tag nicht angegeben oder der Recyclinghof nicht aufgeführt ist, gelten die bekannten Öffnungszeiten.
An Sonn- und Feiertagen sind die Höfe generell geschlossen.

Gera, Hainstraße:

am 24.12.2009 und 31.12.2009: geöffnet 09.00 - 12.00 Uhr und
am 02.01.2010: geöffnet 09.00 - 14.00 Uhr

Gera, Auenstraße:

am 24.12.2009, 31.12.2009 und 02.01.2010:
geöffnet von 09.00 - 12.00 Uhr.

Gera, Berliner Straße und

Gera, Gewerbepark Keplerstraße und

Bad Köstritz, Heinrich-Schütz-Straße und

Greiz, An der Goldenen Aue:

am 24.12.2009, 31.12.2009 und 02.01.2010: geschlossen

Berga, August-Bebel-Straße:

am 30.12.2009: geöffnet von 09.00 - 14.00 Uhr

Greiz, Untergrochlitzer Straße:

am 24.12.2009, 31.12.2009 und 02.01.2010:
geöffnet von 09.00 - 11.00 Uhr

Niederpöllnitz, Am Bahnhof:

am 24.12.2009 und 31.12.2009: geöffnet von 09.00 - 16.00 Uhr

Ronneburg, Paitzdorfer Straße:

am 24.12.2009, 31.12.2009 und 02.01.2010: geschlossen
vom 28.12.2009 bis 30.12.2009: geöffnet von 08.00 - 14.00 Uhr

Weida, Geraer Landstraße

am 24.12.2009 und 31.12.2009: geöffnet von 10.00 - 12.00 Uhr
am 02.01.2010: geschlossen

Zeulenroda-Triebes, OT Mehla, Mehlaer Hauptstraße:

am 02.01.2010: geschlossen.

Zeulenroda-Triebes, Lohweg:

am 24.12.2009 und 31.12.2009: geöffnet von 09.00 - 12.00 Uhr
am 02.01.2010: geschlossen

Kleinannahmezentrum Untitz:

am 24.12.2009, 31.12.2009 und 02.01.2010:
geöffnet von 09.00 - 12.00 Uhr

3. Änderungssatzung zur Satzung über die Vermeidung, Verwertung und sonstige Entsorgung von Abfällen im Verbandsgebiet des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen – Abfallwirtschaftssatzung (AbfWS) vom 01.12.2005

(veröffentlicht am 16.12.2005 im Amtsblatt des Verbandes Nr. 7S),

geändert mit der 1. Änderungssatzung vom 30.03.2006 (veröffentlicht am 31.03.2006 im Amtsblatt Nr. 8S),
zuletzt geändert mit der 2. Änderungssatzung vom 10.12.2008 (veröffentlicht am 30.12.2008 im Amtsblatt Nr. 10S)

- Art. 1: Im § 1 Abs. 2 Punkt 1.2. wird eingefügt:
... in die im Entsorgungsgebiet „kleinsten“ vorgeschriebenen Behälter passen ...“
- Art. 2: Im § 1 Abs. 2 Nr. 2.1. wird eingefügt:
... Glas „(Verpackungen aus Glas)“, Leichtfraktion (Verpackungen aus Kunststoff, Metallen und Verbunden) „sowie stoffgleiche Nichtverpackungen (Haushaltgegenstände aus Kunststoff und Metall)“, Alttextilien und Schrott.
- Art. 3: Der § 17 Abs. 1 wird um Satz 5 und 6 erweitert
Um übermäßige Verschmutzungen in den Behältern zu vermeiden, sollten Bioabfälle aus dem Haushalt verpackt in handelsüblichen Biomülltüten oder kompostierbarem Papier (z.B. Zeitungspapier) entsorgt werden. Die Verwendung von nicht kompostierbaren Folien ist unzulässig.
- Art. 4: Im § 17 Abs. 3 heißt es im Satz 1 neu:
... Zeulenroda-Triebes ...
- Art. 5: Im § 18 Abs. 1 wird der 1. Anstrich ergänzt und der 2. Anstrich lautet neu:
- ... (Bringsystem)
- Altpapier und Leichtverpackungen in die an jedem Grundstück bereitgestellten Sammelbehälter (Holsystem).
Bereitgestellt wird ein Gefäßvolumen von ca. 10 l pro Einwohner des angeschlossenen Grundstücks und Woche (Richtwert).
- Art. 6: Im § 18 Abs. 2 wird der 3. Anstrich um Satz 2 ergänzt
Ab Einführung der Sammlung stoffgleicher Nichtverpackungen aus Kunststoff und Metall können diese gemeinsam mit der Leichtfraktion entsorgt werden.
- Art. 7: Im § 18 Abs. 3 Satz 2 heißt es neu:
... Abs. 1 Satz 7 ...
- Art. 8: Im § 19 Abs. 1 wird in Satz 3 eingefügt:
... Sperrmüll „bis 2 m³“ und ...
- Art. 9: In § 20 wird Abs. 3 eingefügt:
(3) Leuchtstofflampen gemäß Anhang I Punkt 5 ElektroG, wie z. B. Leuchtstofflampen, Energiesparlampen (CFL-I) und Entladungslampen (HID-Lampen), sind an den Übergabe- und Sammelstellen (Recyclinghöfe und Kleinannahmezentren) zu entsorgen.
- Art. 10: Im § 21 Abs. 2 wird gestrichen:
und Arzneimittel einschließlich ihrer Verpackungen sowie Batterien und Leuchtstoffröhren
- Art. 11: Der § 22 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
... mal der Grundnutzung „von 15 Liter/EW bei einer Person und von 14,3 Liter/EW ab zwei Personen“.
- Art. 12: Der § 23 Abs. 1 Satz 3 wird wie folgt geändert:
... für einen „80 l Behälter 40 kg, 120 l Behälter 48 kg, 240 l Behälter 96 kg“ ...
- Art. 13: Im § 24 Abs. 1 werden Satz 1 und 2 wie folgt geändert und Satz 4 eingefügt:
... bzw. Mieter „Sperrmüll und Schrott“ in regelmäßigen Abständen „in Mengen bis zu 2 m³ pro Anmeldung“ eingesammelt.
... Zeulenroda-Triebes ...
„Die Abholung der Elektro- und Elektronik-Altgeräte erfolgt im Verbandsgebiet mindestens einmal im Quartal.“
- Art. 14: Die 3. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2010 in Kraft.

Gera, den

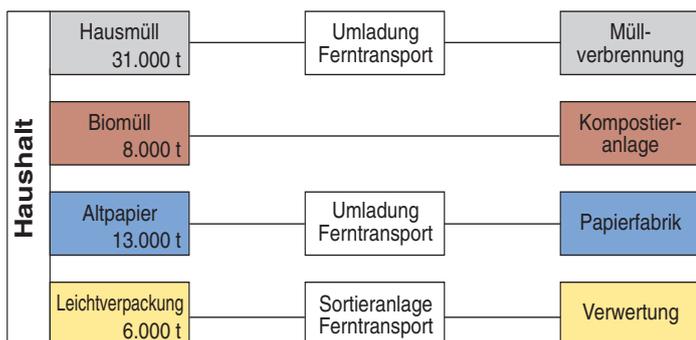
Verbandsvorsitzende Siegel
Martina Schweinsburg

••••• Hier enden die Amtlichen Bekanntmachungen des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen •••••

Abfallwirtschaftskonzept 2010 – 2014

Das vorliegende Abfallwirtschaftskonzept ist eine Zwischenbilanz der Abfallwirtschaft im Verbandsgebiet. Getrenntsammlensysteme sind eingerichtet. Das öffentlich-rechtliche Abfallwirtschaftssystem gewährleistet eine gute Dienstleistung für die Bürger und Gewerbe. Das Gebührensystem bietet Anreize zur Müllvermeidung und -trennung.

Im Abfallwirtschaftskonzept wird weiterhin auf die getrennte Sammlung von Hausmüll, Biomüll (in Städten > 5.000 Einwohner), Altpapier und Leichtverpackungen am Grundstück gesetzt. Im Konzeptzeitraum sind ausreichende Kapazitäten für die Behandlung und Verwertung der Abfälle vorhanden. Dieses sind Aussagen des am 19.11.2009 in der Verbandsversammlung des AWV Ostthüringen diskutierten Entwurfes des Abfallwirtschaftskonzeptes für die Jahre 2010 bis 2014.



Die Zusammenarbeit im ZRO und eigene Verträge geben für den Prognosezeitraum eine solide Entsorgungs- und Verwertungssicherheit.

Das etablierte Abfallsystem mit den Schwerpunkten:

- Haus- und Biomülltonne, Blaue Tonne für Papier/Pappe/Karton und Gelbe Tonne für Leichtverpackungen
- Sperrmüllsammlung auf Abruf
- Recyclinghöfe

kann in den nächsten Jahren weiterentwickelt werden, ohne das vorhandene System grundlegend in Frage stellen zu müssen.

Schwerpunkte der Weiterentwicklung sind:

- Biomasse im Hausmüll verringern
- Nichtverpackungen aus Kunststoff und Metall in der Gelben Tonne miterfassen
- Sammlung von Elektronikschrott, insbesondere Kleinelektronikschrott, verbessern.

Alle Entscheidungen müssen sich an ihren Auswirkungen auf die Abfallgebühren messen lassen.

Mit Beginn der Rekultivierung der Deponie Untitz (etwa 2015) verfügt der Verband nicht mehr über eine Entsorgungsmöglichkeit für gering belasteten Bauschutt.

Bei allen Erfolgen steht die Abfallwirtschaft des Verbandes auch in den nächsten Jahren vor wichtigen Aufgaben. Daher ist das Konzept jährlich weiterzuführen.

Um bei der Diskussion des Abfallwirtschaftskonzeptes eine möglichst breite Beteiligung der Öffentlichkeit zu erreichen, wird dieses Konzept bis zum 28.2.2010 in den Geschäftsstellen des Verbandes ausgelegt. Außerdem kann der Entwurf auf der Homepage des AWV eingesehen werden. Eine Beschlussfassung ist im I. Quartal 2010 vorgesehen.

Hinweise zu den Leerungsterminen für die Gelbe Tonne

Gemeinden		Wo finde ich die Leerungstermine?
Stadt Gera	Gera	siehe Kommunalanzeiger vom 5.12.2009
Stadt Berga	Berga, Albersdorf, Clodra, Dittersdorf, Eula, Großdraxdorf, Kleinkundorf, Markersdorf, Obergeißendorf, Tschirma, Wernsdorf, Wolfersdorf, Untergeißendorf, Zickra	siehe Amtsblatt der Stadt Berga/E. vom 16.12.2009
Gemeinde Langenwetzendorf	Langenwetzendorf, Daßlitz, Erbengrün, Nitschareuth, Naitschau, Wellsdorf, Zoghaus	Leerungstag bleibt, siehe Amtsblatt der Gemeinde
Gemeinde Mohlsdorf	Gottesgrün, Kahmer, Mohlsdorf, Reudnitz	Mit Verteilung der Behälter im Januar/Februar 2010 erhalten Sie Info zum Leerungstag
Stadt Ronneburg	Ronneburg, Grobsdorf, Raitzhain	Mit Verteilung der Behälter im Januar/Februar 2010 erhalten Sie Info zum Leerungstag
Gemeinde Teichwolframsdorf	Großkundorf, Kleinreinsdorf, Sorge-Settendorf, Teichwolframsdorf, Waltersdorf	Mit Verteilung der Behälter im Januar/Februar 2010 erhalten Sie Info zum Leerungstag
Gemeinde Wünschendorf	Wünschendorf, Mosen, Zschorta, Zossen, Meilitz, Untitz, Pösneck	siehe Amtsblatt der Gemeinde Wünschendorf vom 16.12.2009
Gemeinde Harth-Pöllnitz	Birkhausen, Birkigt, Burkensdorf, Forstwolfersdorf, Friebnitz, Grochwitz, Großebersdorf, Köfeln, Köckritz, Neundorf, Niederpöllnitz, Nonnendorf, Rohna, Struth, Uhlersdorf, Wetzdorf	Mit Verteilung der Behälter im Januar/Februar 2010 erhalten Sie Info zum Leerungstag
Gemeinde Kraftsdorf	Kraftsdorf, Rüdersdorf, Grüna, Töppeln, Pörsdorf, Mühlisdorf, Niederdorf, Kaltenborn	siehe Amtsblatt der Gemeinde Kraftsdorf vom 11.12.2009
Gemeinde "Vogtländisches Oberland"	Cossengrün, Schönbach, Arnsgrün, Bernsgrün, Hohndorf, Pöllwitz	Leerungstag bleibt, siehe Amtsblatt der Gemeinde
EG Greiz	Greiz, *Neumühle	siehe Amtsblatt der Stadt Greiz vom 4.12.2009 und 8.1.2010 *Mit Verteilung der Behälter im Januar/Februar 2010 erhalten Sie Info zum Leerungstag
EG Weida	Weida, Crimla	Mit Verteilung der Behälter im Januar/Februar 2010 erhalten Sie Info zum Leerungstag
EG Bad Köstritz	Bad Köstritz, Caaschwitz, Hartmannsdorf	siehe Kreisjournal vom 2.1.2010
EG Zeulenroda-Triebes	Zeulenroda-Triebes, Langenwolschendorf *Weißendorf	Leerungstag bleibt, siehe Amtsblatt der Gemeinde *Mit Verteilung der Behälter im Januar 2010 erhalten Sie Info zum Leerungstag
Verwaltungsgemeinschaft "Leubatal"	Hohenölsen, Schömberg, Steinsdorf, Teichwitz, Hain, Hohenleuben, Kühdorf, Lunzig, Neugemsdorf, Wildetaube	Mit Verteilung der Behälter im Januar/Februar 2010 erhalten Sie Info zum Leerungstag
Verwaltungsgemeinschaft "Am Brahmatal"	Bethenhausen, Brahmenau, Großenstein, Hirschfeld, Korbußen, Pölzig, Reichstädt, Schwaara	siehe Amtsblatt der VG „Am Brahmatal“ vom 18.12.2009
Verwaltungsgemeinschaft "Ländereck"	Braunichswalde, Endschütz, Gauern, Hilbersdorf, Kauern, Linda, Paitzdorf, Rückersdorf, Seelingstädt	Mit Verteilung der Behälter im Januar/Februar 2010 erhalten Sie Info zum Leerungstag
Verwaltungsgemeinschaft "Münchenbernsdorf"	Bocka, Hundhaupten, Lederhose, Lindenkreuz, Münchenbernsdorf, Saara, Schwarzbach, Zedlitz	siehe Amtsblatt der VG „Münchenbernsdorf“ vom 17.12.2009
Verwaltungsgemeinschaft "Auma-Weidatal"	Auma, Braunsdorf, Göhren-Döhlen, Merkendorf, Silberfeld, Staitz, Wiebelsdorf, Zadelsdorf	Leerungstag bleibt, siehe Amtsblatt der Gemeinde

Wenn es in Folge der Umstellung in einzelnen Ortschaften zu größeren Leerungsabständen kommen sollte, werden in Kreisjournal vom 2.01.2010 Termine für Zwischenleerungen bekanntgegeben.

Gebührensenkung

Bereits zum 01.01.2009 wurde die Gebühr für die Biotonne halbiert. Eine Biotonne kann schon ab 30 Euro pro Jahr genutzt werden. Nun ist für Alle eine weitere Gebührensenkung möglich und beschlossen. Die jährliche Grundgebühr konnte verringert werden (Vergleich siehe nebenstehende Tabelle). So beträgt die Differenz zwischen zu zahlender alter und neuer Grundgebühr bei vier Personen insgesamt 6 Euro pro Jahr und zehn Personen zahlen 28 Euro pro Jahr weniger. Auch in den Großwohnanlagen, wo die Grundgebühr entsprechend des anfallenden Müllvolumens berechnet wird, sinkt sie je Kubikmeter von 16,50 Euro auf 16,00 Euro. Hintergrund der Gebührensenkung ist, dass die Nachsorge für die Deponien Untitz, Gommla und Krölpa finanziell abgesichert ist und Gewinne in den Gebührenaussgleich für die Jahre 2010 bis 2013 einfließen können.

Für die bewussten Mülltrenner gibt es auch eine gute Nachricht: die Reduzierung der Grundnutzung von 17,5 Liter auf 15 Liter/Monat bei einer Person und ab zwei Personen auf 14,3 Liter pro Person und Monat. Das bedeutet weniger Pflichtleerungen, z.B. bei zwei Personen mit einer 120 l-Mülltonne nur noch drei statt vier Leerungen im Jahr.

Grundgebühr nach Anzahl der Personen:

Zahl der auf dem Grundstück wohnenden Personen	Gebühr je Person und Jahr in € ab 01.01.2010	Gebühr je Person und Jahr in € bis 31.12.2009
1	27,60	28,20
2	26,60	27,60
3	25,60	27,00
4	24,60	26,10
5 bis 9	23,10	25,50
>9	22,10	24,90

Grundgebühr in Großwohnanlagen (§ 4 Abs. 2)

Volumengebühr neu: 16,00 €/m³ alt: 16,50 €/m³
 Grundgebühr für gewerbliche u. sonstige Einrichtungen (§ 4 Abs. 3)
 Volumengebühr neu: 8,80 €/m³ alt: 9,00 €/m³

Verbesserung der Dienstleistungen

Nichts ist so gut, dass es nicht noch besser werden kann.

Diesen allseits bekannten Spruch nehmen wir uns zu Herzen. Im Ergebnis wurden schon Dienstleistungen zusätzlich angeboten oder verbessert. Hier möchten wir z. B. die **Sperrmüllsammmlung**, die mindestens viermal im Jahr (vorher nur zweimal) stattfindet, oder die zum 01.01.2009 eingeführte **Kundenkarte Grünschnitt** nennen. Die bis Oktober bestellten 4700 Kundenkarten bestärkten uns, die richtige Entscheidung getroffen zu haben.

Doch wie gesagt, es kann immer noch etwas verbessert werden. So gibt es oft (gerade in den dicht besiedelten Städten) Probleme mit der **Anfahrbarkeit** der Grundstücke.

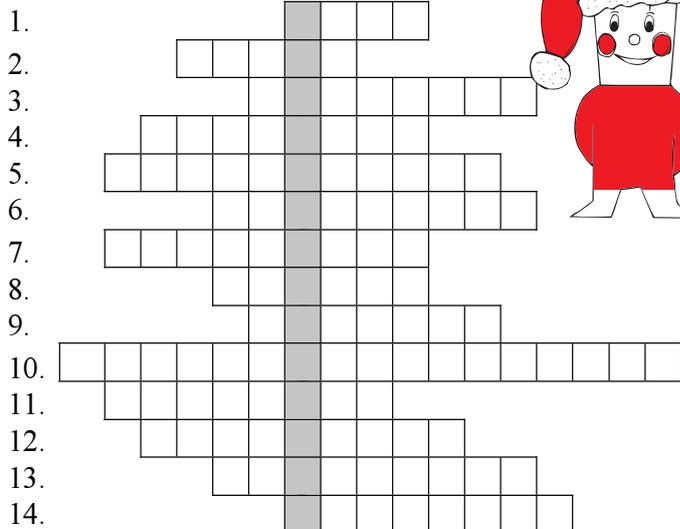


Fehlende ausreichend große Wendemöglichkeiten und/oder ungenügende Straßenbreiten führten unter Beachtung der Vorschriften der Berufsgenossenschaft nicht selten dazu, dass Behälter eben nicht am Grundstück geleert werden konnten. Doch im kommenden Jahr soll in den Städten des Verbandsgebietes (siehe Karte) neben den bisher verwendeten Drei- und Zweiaxsern auch ein kürzeres Müllfahrzeug mit einem kleineren Wendekreis zum Einsatz kommen. Mit diesem werden dann viele der derzeit noch nicht anfahrbaren Straßen erreichbar sein. Doch leider wird es dennoch Straßen geben, die nicht angefahren werden können. Hier gilt weiterhin: Die Abfallbehälter müssen bei Leerungswunsch zur nächsten vom Abfuhrfahrzeug erreichbaren Stelle gebracht werden. Auch der Sperrmüll/Schrott muss dort nach erfolgter Anmeldung bereitgestellt werden. Bei Bereitstellungs-Problemen können Sie sich natürlich gern an uns wenden.

An den **Recyclinghöfen** tut sich ebenso etwas: Da die Bürger verstärkt die Sperrmüll-, Grünschnitt- und E-Schrott-Abgabemöglichkeit im Recyclinghof in der Hainstraße in Gera nutzen, entstehen dort derzeit leider teilweise lange Wartezeiten. Um sie zu minimieren, wird in diesem Recyclinghof die personelle Situation verbessert. Außerdem wird ab Januar 2010 das Recyclingzentrum Untitz als vollwertiger Recyclinghof geführt. Auch werden auf Initiative des AWV hin alle geförderten Recyclinghöfe mit Sammelbehältern für PU-Bauschaum-Dosen ausgerüstet sowie Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren angenommen und besteht an ausgewählten Recyclinghöfen die Abgabemöglichkeit von CD's und DVD's.

Das **Holsystem** für Papier/Pappe/Karton und Leichtverpackungen (Blaue und Gelbe Tonne auf dem Grundstück) wird es ab 2010 flächendeckend im Verbandsgebiet geben. An die Abfallentsorgung angeschlossene Grundstücke in noch nicht ausgerüsteten Orten erhalten automatisch die entsprechenden Tonnen. In den Behältern finden Sie bei Aufstellung ein Informationsblatt des Entsorgers zur konkreten Abfuhr. Die automatische Verteilung der Blauen Tonnen wird Ende Dezember 2009 und der Gelben Tonnen im Februar 2010 abgeschlossen.

Weihnachtsträtsel



1. nicht kalt, 2. Baumschmuck, 3. füllt die Stiefel, 4. liebevoll Verpacktes,
5. rollendes Gefährt für Puppen, 6. gebackenes Kernobst,
7. Kleingebäck, 8. weiße Flocken, 9. Weihnachtsgebäck, 10. Bummel in der kühlen Jahreszeit, 11. Kuscheltier, 12. Gebilde aus gefrorenen Eis an Dächern, 13. leuchtende Knallerei, 14. Weihnachtsnascherei

Die Buchstaben im markierten Feld von oben nach unten gelesen ergeben das Lösungswort.

Einsendeschluss ist der **08.01.2010**. Schicken Sie Ihre Lösungen an den AWV Ostthüringen, Redaktion Amtsblatt, De-Smit-Straße 18, 07545 Gera.

Unter den richtigen Einsendungen werden ein großes **Spielzeugmüllauto**, ein unterhaltsames **Familienspiel**, eine umweltgerechte **Lederfeder tasche** mit Inhalt und 3x je eine **Grünschnittkarte** verlost.

Amtsblatt des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen

Herausgeber:
AWV Ostthüringen, De-Smit-Str. 18, 07545 Gera

Verantwortlich:
Dietmar Lübcke, Geschäftsleiter

Redaktion:
Helga Monser, Ilona Wenzel, De-Smit-Str. 18, 07545 Gera,
Tel.: 0365/8332122 und 8332123, Fax: 0365/8332137,
e-mail: pr@awv-ot.de

Druck: Union-Druck Weimar

Verlag: Verlag Dr. Frank GmbH, Ludwig-Jahn-Str.2, 07545 Gera

Erscheinen und Bezug des Amtsblattes:

Das Amtsblatt des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen erscheint nach Bedarf. Die Verteilung (außer Sonderdrucke) erfolgt kostenlos an die Haushalte und Betriebe der Stadt Gera und des Landkreises Greiz wie folgt:

In der Stadt Gera als eigenständige Einlage gemeinsam mit der Zeitung „Neues Gera“. In allen anderen Orten des Verbandes separat. Bei Nichtzustellung wird das Amtsblatt auf Anfrage innerhalb von zwei Wochen nach Erscheinen nachgeliefert. Der Einzelbezug ist kostenpflichtig zu 1,44 € je Ausgabe möglich. Die Anforderung zum Einzelbezug ist zu richten an den AWV Ostthüringen, Redaktion Amtsblatt, De-Smit-Straße 18 in 07545 Gera.

Die Amtsblätter des AWV Ostthüringen können beim Herausgeber und in der Hauptbibliothek der Stadt Gera, Puschkinplatz 7, eingesehen werden.

Sonderdrucke:

Auf Sonderdrucke des Amtsblattes wird in den zwei folgenden Ausgaben des Amtsblattes hingewiesen. Sonderdrucke des Amtsblattes können beim Herausgeber und in den Geschäftsstellen des AWV Ostthüringen kostenlos angefordert oder abgeholt werden. Die Sonderdrucke des Amtsblattes können beim Herausgeber eingesehen werden.